



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. Mai 2021

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan, Antrag auf Fristerstreckung

Am 17. April 2019 reichten die SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2019/151, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.

Begründung

Das Weissbuch setzt wichtige und zukunftsweisende Massstäbe für die Entwicklung des Hochschulgebiets. In den ersten präsentierten Projekten fürs Hochschulgebiet werden die Bestimmungen des Weissbuchs umgesetzt. Die Verbindlichkeit für die planenden Behörden ist derzeit nur durch die Unterschriften im Weissbuch gesichert. Sie wurden von den Behörden öffentlich mehrfach als massgebend und unabdingbar bezeichnet. Es ist zudem geplant, deren Verbindlichkeit in der einfachen Gesellschaft «Gebietsmanagement HGZZ» festzuschreiben. Mitglieder der Gesellschaft sind Kanton Zürich, Stadt Zürich, ETH Zürich, Universität Zürich, Universitätsspital Zürich. Privatrechtliche Verträge können allerdings durch privaten Konsens geändert werden.

Um den politischen Willen und die hiermit beabsichtigte Behördenverbindlichkeit des Weissbuchs auch nachhaltig und über die Generationen hinweg zu sichern, müssen die Bestimmungen Bestandteil des Regionalen Richtplans der Stadt Zürich werden.

Der regionale Richtplan wird in der Stadt Zürich durch die städtische Verwaltung erarbeitet. Nach erfolgter Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird er vom Gemeinderat verabschiedet und anschliessend durch den Regierungsrat festgesetzt. Auf diesem Weg erhält das Weissbuch die für die Behördenverbindlichkeit wichtige politische Legitimation über die beteiligten Ebenen hinweg.

Antrag auf Fristerstreckung

Die Motion wurde am 15. Mai 2019 dem Stadtrat überwiesen. Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 15. Mai 2021 ablaufende Frist um zwölf Monate bis zum 15. Mai 2022 zu erstrecken. Die in Art. 92 Abs. 2 GeschO GR genannte Frist von drei Monaten für die Antragstellung auf Fristverlängerung konnte aufgrund eines administrativen Versehens nicht eingehalten werden.

Begründung

Der Stadtrat hat das Anliegen der Motion aufgenommen und eine stufengerechte Umsetzung erarbeitet. Es ist vorgesehen, den Inhalt durch Ergänzung der Kapitel 2.5 Gebiete mit Nutzungsvorgaben und 2.7 Grundlagen im regionalen Richtplan aufzunehmen. Erweitert werden die Entwicklungsziele zum Gebiet Nr. 3 Hochschulgebiet/Unispital in der Tabelle 2.6 im Kapitel 2.6.2 Karteneinträge. Das Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) wird im Kapitel 2.7 als Grundlage ergänzt. Der regionale Richtplan wird gemäss Art. 41^{bis} der Gemeindeordnung (GO) vom Gemeinderat zuhanden des Staates verabschiedet. Die Festsetzung erfolgt durch den Regierungsrat.

Zum regionalen Richtplan stehen verschiedene Teilrevisionen an. Es wurde zunächst eine Paketbildung geprüft, welche sich vorliegend jedoch nicht als zweckmässig erwiesen hat.

Dies führte zur Verzögerung in der Bearbeitung. Vorabklärungen mit dem Kanton haben stattgefunden. Der Umsetzungsvorschlag steht vor der Einreichung zur formellen Vorprüfung bei der kantonalen Baudirektion. Nach der Vorprüfung erfolgt die öffentliche Auflage und Anhörung innert einer Frist von 60 Tagen gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG). Danach können die Weisung an den Gemeinderat und ein Bericht zu allfälligen Einwendungen erstellt werden.

Die mit der Motion gesetzte Frist kann deshalb nicht eingehalten werden. In diesem Sinne ersucht der Stadtrat um eine Fristverlängerung von zwölf Monaten.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. Mai 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/151, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum in den regionalen Richtplan wird um zwölf Monate bis zum 15. Mai 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti